



Amtsblatt

für den Landkreis Nienburg/Weser

Nienburg, 14.12.2021

Jahrgang 2021, Ausgabe Nr. 7

A. Bekanntmachungen des Landkreises Nienburg/Weser

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Schutzzone und der Überwachungszone zum Schutz gegen die Verbreitung der hochpathogenen Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza) vom 14.12.2021

52

B. Bekanntmachungen der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden

C. Bekanntmachungen anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Herausgeber: Landkreis Nienburg/Weser - Der Landrat - Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg,
Telefon: 05021 967-169, E-Mail: internet@kreis-ni.de

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Nienburg/Weser,
bereitgestellt unter www.landkreis-nienburg.de/amtsblatt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Nienburg/Weser

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung einer Schutzzone und einer Überwachungszone Nr. 3/2021 NI zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Der Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza) in einem Nutzgeflügelbestand in der Gemeinde Hilgermissen ist erloschen. Die in diesem Zusammenhang im Landkreis Nienburg durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass eine weitere Sperrung dieses Bereiches nicht erforderlich ist.

Der Landkreis Nienburg/Weser erlässt daher gemäß Art. 60 Buchst. b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 39 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2020/687 die folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Die Allgemeinverfügung vom 12.11.2021, mit der eine Schutzzone und eine Überwachungszone zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel festgelegt wurden, wird aufgehoben.

Diese Verfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in elektronischer Form erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Bei Erhebung der Klage in elektronischer Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten. Hinweise und Erläuterungen dazu finden Sie auf der Internetseite des Gerichts.

Nienburg/Weser, 14.12.2021

LANDKREIS NIENBURG/WESER

Der Landrat

Im Auftrag

Dr. Schimansky

Zitierte Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (**VO (EU) 2016/429**)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)
- Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (**VwVfG**)

in der jeweils gültigen Fassung